

Öffentliches Verzeichnis

der Ebbinghaus Automobile GmbH

und

der Ebbinghaus Autozentrum Dortmund GmbH

1. Name und Anschrift

Ebbinghaus Automobile GmbH

Emschertalstraße 132
44289 Dortmund

Ebbinghaus Autozentrum Dortmund GmbH

Arminiusstrasse 51
44149 Dortmund

2. Geschäftsführung

Ebbinghaus Automobile GmbH

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Paul-G. Ebbinghaus und Michael Straub

Ebbinghaus Autozentrum Dortmund GmbH

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Micheal Güldenpfennig

3. Registergerichte und Umsatzsteueridentifikationsnummer

Ebbinghaus Automobile GmbH

Amtsgericht Dortmund HRB 21244
USt-ID: DE 814978881

Ebbinghaus Autozentrum Dortmund GmbH

Amtsgericht Dortmund HRB 5870
USt-ID: DE 815099601

4. Leitung System-Administration/ Datenschutzbeauftragter

System-Administrator: Jörg Scheer
Datenschutzbeauftragter: Dirk du Maire

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von verschiedenen Leistungen im Bereich des Kraftfahrzeughandels.

Hierbei im Besonderen:

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen
- Verkauf von Zubehör und Ersatzteilen in den Autohäusern und im Internet
- Reparatur und Wartung von Fahrzeugen
- Vermittlung von Finanzierungs-, Leasing- und Versicherungsverträgen
- Vermietung von Kraftfahrzeugen

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung dieses Zwecks.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen sowie Daten und Datenkategorien

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit es sich um natürliche Personen handelt und soweit diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind:

- Kunden
- Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Bewerber, ehemalige Mitarbeiter und Pensionäre
- Lieferanten
- Mieter
- Geschäftspartner, Agenturen, Vermittler und Makler
- Kontaktpersonen der vorgenannten Gruppe

Es werden im Wesentlichen folgende Arten von Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Adress-, Kontakt- und Kommunikationsdaten
- Vertragsdaten

- Abrechnungs-, Leistungs- und Bankdaten
- Einkommens- und Vermögensdaten
- Daten zur Finanzbuchhaltung
- Daten zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung
- Daten zur Kontaktkoordination und Betreuungsinformation

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, usw.).

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z.B. Rechnungswesen, Personalverwaltung, Controlling, usw.).

Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend **§ 11 BDSG** zur Abwicklung der Auftragsdatenverarbeitung.

Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Zahlung von Gehältern und Lieferantenrechnungen), gruppenzugehörige Unternehmen oder andere externe Stellen zur Erfüllung der oben genannten Zwecke **soweit eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt**, dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder eine Übermittlung aus überwiegenden berechtigten Interessen zulässig ist.

8. Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten findet nicht statt.

In Ausnahmefällen kann eine Übermittlung erfolgen, wenn dies zur Kommunikation mit dem Vertragspartner, in seinem Auftrag oder zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

9. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sollten Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald die unter **Ziffer 5** genannten Zwecke entfallen sind.

10. Datenauskunftserteilung gegenüber öffentlichen Stellen nach Aufforderung (Auskunftsverfahren)

Auskünfte gegenüber öffentlichen Stellen, Behörden, Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht werden nach folgendem internen Verfahren bearbeitet:

Die Bearbeitung eines Auskunftsverfahrens setzt eine schriftliche Anfrage eine richterliche Anordnung voraus. Hierin müssen Zweck und Grund für unser Unternehmen nachvollziehbar genannt sein, so dass unser Unternehmen die Erforderlichkeit des Auskunftsverfahrens versteht und gegenüber dem Betroffenen begründen kann.

Ohne, dass diese Voraussetzung vorliegen, wird ein Verfahren nicht bearbeitet und eine Auskunft nicht erteilt.

Stand: 12.08.2011